

Technisches Komitee Gerätturnen

Ordnung (kurz TKO) des Technischen Komitees (TK) Gerätturnen (GT)

1. AUFGABEN UND ZIELE DES TK GT

Die allgemeinen Ziele und Aufgaben des TK GT ergeben sich aus § 13 der Satzung des Landesturnverbandes Sachsen-Anhalt (LTV S-A).

Durch die TKO werden alle Wettkämpfe und sonstige fachliche Veranstaltungen und Aktivitäten für die Sportart Gerätturnen geregelt. Für alle hier nicht explizit ausgeführten Regelungen finden internationale Bestimmungen ihre Anwendung. Die TKO ist verbindlich für alle Gerätturner und Gerätturnerinnen des LTV/ S-A. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erkennen alle die TKO an.

Die Wettkämpfe werden ausführlich in der Wettkampfordnung geregelt.

2. ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

Diese Ordnung ist gültig für die Wettkampfsportarten

- Nachwuchsleistungssport weiblich (Altersklassen – DTB Anforderungen)
- Nachwuchsleistungssport männlich – (Altersklassen - DTB Anforderungen)
- Gerätturnen weiblich und männlich – (Wettkampfprogramm LTV / S-A, Programm des DTB)

3. STRUKTUR DES TK

3.1. Wahlen

Die Leitung aller Maßnahmen und Planung aller Vorhaben in der Sportart Gerätturnen obliegt dem TK GT. Dieses wird alle 4 Jahre im Vorfeld des Landesturntages gewählt. Bis auf die Leiter der Regionalbereiche sind alle Funktionen nach § 3.3 der TK-Ordnung zu wählen.

Wahlberechtigt sind pro Regionalbereich je 3 Delegierte und die Mitglieder des TK.

Wenn mindestens 1/3 dieses Personenkreises eine vorzeitige Wahl begehrt, ist diese in begründeten Ausnahmefällen durchzuführen.

Bleiben Funktionen im TK unbesetzt, können deren/dessen Aufgaben kommissarisch von weiteren TK-Mitgliedern übernommen werden. Jedes gewählte TK-Mitglied kann max. einen nicht besetzten TK-Aufgabenbereich durch TK-Beschluss zusätzlich kommissarisch übernehmen. Ein Stimmrecht kann für jede Positionen, auch kommissarische, wahrgenommen werden.

3.2. Anträge

Anträge und Anfragen an das TK sind in jedem Fall schriftlich bei der/dem TK-Vorsitzende(n) einzureichen. Soll der Antrag in der nächsten TK-Sitzung beschieden werden, ist dieser mit einer Frist von zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Die Einreichung hat per E-Mail zu erfolgen. Durch das TK werden alle Anträge bearbeitet, welche in das Aufgabenfeld des TK sowie deren Zuständigkeit fallen. Eine Einladung zur nächsten TK-Beratung soll min. zwei Wochen vor der geplanten Sitzung gesendet werden.

3.3. Funktionen im TK-Gerätturnen mit Stimmrecht

- Vorsitzende(r) des TK GT
- Beauftragte(r) für Finanzen
- Beauftragte(r) für Nachwuchsleistungssport weiblich
- Beauftragte(r) für Nachwuchsleistungssport männlich
- Beauftragte(r) für Wettkampforganisation weiblich
- Beauftragte(r) für Wettkampforganisation männlich
- Beauftragte(r) für Trainer-Aus- und Weiterbildung
- Kampfrichterverantwortliche(r) weiblich
- Kampfrichterverantwortliche(r) männlich
- Beauftragte(r) Schule und Verein
- Leiter der 4 Regionalbereiche, wenn Sie im Vorfeld der TK-Wahlen ebenfalls in Ihren jeweiligen Regionalbereichen gewählt worden. Das Wahlprotokoll ist dem TK zu übersenden.

3.4. Aufgaben im TK

Das TK tagt mindestens alle 3 Monate, min. jedoch 4x im Jahr. In den Sitzungen

- koordiniert es die Einzelaufgaben der Fachgebiete
- überwacht es die Einhaltung der TKO und der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben
- bestätigt es den Jahresplan und den Finanzplan für das TK und kontrolliert deren Realisierung
- aktualisiert und beschließt es die Wettkampfprogramme des Landes
- erarbeitet und bestätigt es die Wettkampfausschreibungen für Wettkämpfe auf Landesebene gemäß Wettkampfordnung

3.4.1. Vorsitzende(r) des TK

- leitet die Sitzungen und Wettkämpfe (in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter vor Ort) des TK GT
- vertritt das TK im Bereichsvorstand Olympischer Spitzensport und im Landeshauptausschuss des LTV/S-A.

3.4.2. Beauftragte(r) für Wettkampfororganisation männlich und weiblich

- plant, organisiert und realisiert für die Gerätturner/-innen alle Wettkämpfe gemäß Wettkampfordnung, die auf Landesebene durchgeführt werden
- ist für die Erarbeitung und Aktualisierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Wettkampfstruktur und des Wettkampfprogrammes verantwortlich. Im Bereich des Nachwuchsleistungssport zusammen mit den Beauftragten für Nachwuchsleistungssport.
- erarbeitet entsprechende Beschlussvorgaben für die TK-Zusammenkünfte

3.4.3. Beauftragte(r) für Finanzen

- ist verantwortlich für die Erstellung eines Finanzplanes für das laufende Kalenderjahr
- ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses
- ist für die planmäßige Realisierung der Einnahmen und Ausgaben des TK zuständig
- erarbeitet entsprechende Beschlussvorgaben für die TK-Zusammenkünfte

3.4.4. Beauftragte(r) für Trainer-Aus-und Weiterbildung

- plant und organisiert die Traineraus- und Weiterbildung auf Landesebene für den Bereich Gerätturnen
- ist verantwortlich für die inhaltlichen Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung
- erarbeitet entsprechende Beschlussvorgaben für die TK-Zusammenkünfte

3.4.5. Beauftragte(r) für Schulen und Verein

- ist für die Herstellung einer engen turnfachlichen-orientierten Beziehung zu den Schulen, Schulämtern, und - in Abstimmung mit dem LTV- Präsidium - zum Kultusministerium verantwortlich
- ist für die Organisation und Durchführung des Landesausscheide „Jugend trainiert für Olympia“ und evtl. Landesausscheide für Grundschulen und weiterführenden Schulen verantwortlich
- erarbeitet entsprechende Beschlussvorgaben für die TK-Zusammenkünfte

3.4.6. Beauftragte für Nachwuchsleistungssport weiblich und männlich

- sind für die Erarbeitung und Aktualisierung der inhaltlichen und trainingsmethodischen Schwerpunkte des Trainings- und Wettkampfprogramms im Nachwuchsleistungssport verantwortlich

- sind für die Anleitung der Talentstützpunkte (TSP) verantwortlich
- erarbeitet entsprechende Beschlussvorgaben für die TK-Zusammenkünfte

3.4.7. Kampfrichterbeauftragte weiblicher und männlicher Bereich

- fungieren als Hauptkampfrichter bei Meisterschaften und Wettkämpfen des LTV/S-A oder benennen eine Vertretung vor Ort
- sind für die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter im LTV/ S-A auf Landesebene verantwortlich
- bei DTB- Beratungen vertreten Sie die Interessen des LTV/ S-A.

3.4.8. Leiter der Regionalbereiche

- regeln und koordinieren die territorialen Aktivitäten
- zeichnen sich für einen lückenlosen und kontinuierlichen Informationsfluss zwischen TK und Vereinen Ihres Regionalbereiches verantwortlich.
- verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der regionalen Qualifikationswettkämpfe zu den Landeswettkämpfen (Meisterschaften, Bestenermittlungen, Pokalwettkämpfe) und nehmen für die Region die Meldung vor

Die TK-Ordnung tritt mit Beschluss in der TK-Sitzung am 09.09.2025 ab sofort in Kraft.